



Läuteordnung für die Kirche zu Kieritzsch

1. Präambel

Die Glocken dienen dem liturgischen Gebrauch. Ihr Geläut bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der christlichen Gemeinde. Die Glocken rufen zum Gottesdienst und zum Gebet. Sie dienen nicht der Verehrung von Menschen.

Weil die Glocken für den besonderen Dienst der Kirche vorgesehen sind, ist ihre Verwendung zu anderen Zwecken ausgeschlossen. Bei allgemeinen Notständen können die Glocken zusätzlich den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder zu Hilfe rufen. Auch in diesem Falle mahnen sie alle Christen zum Gebet.

Staatliche Feiertage, die gottesdienstlich nicht begangen werden, gelten hinsichtlich der Läuteordnung als Werktage.

2. Glocken

Die Kirche zu Kieritzsch hat 2 Glocken mit folgenden Bezeichnungen:

Glocke 1 große Glocke

Glocke 2 kleine Glocke

Glocke 1 große Glocke

Inschrift: oberer Ring nach Osten: [Zierleiste] Gieb mir, mein Sohn, dein Herz
{Spr 23, 26} | [Zierleiste]

mittlerer Ring:

In Folge des von Boseschen | Vermächtnisses vom Jahre 1721. umgegossen |
1860 | [Zierleiste]

unterer Ring: Glockengiesserei von G. A. Jauck in Leipzig.

Gussjahr: 1860 G. A. Jauck in Leipzig – Gewicht: 450 kg Bronze

Durchmesser: 900 mm – Ton: a'

Geschichte: Beide Glocken kamen vermutlich nach dem Zweiten Weltkrieg aus
Regis-Breitungen.

Glocke 2 kleine Glocke

Inschrift: Ring: UNSER GLAUBE IST DER SIEG DER DIE WELT
ÜBERWUNDEN HAT {1. Joh. 5, 4}

Südseite: ICH RUF DIE JUGEND | [Zeichen der Jungen Gemeinde]

Nordseite: 1955

Gussjahr: 1677 J. J. Hoffmann in Halle/Saale – Gewicht: 210 kg Bronze –

Durchmesser: 695 mm – Ton: d''

3. Läutezeiten

Tagesgeläut

Montag bis Freitag	7:00 Uhr	Glocke 1	4 Minuten
	12:00 Uhr	Glocke 1	4 Minuten
	18:00 Uhr	Glocke 1	4 Minuten
Samstag	7:00 Uhr	Glocke 1	4 Minuten
	12:00 Uhr	Glocke 1	4 Minuten
	18:00 Uhr	Glocke 1+2	5 Minuten

an Sonn- und kirchlichen Feiertagen kein Tagesgeläut

Sonntagsgeläut

(da maximal einmal im Monat Gottesdienst gefeiert wird)

Sonntag	12:00 Uhr	Glocke 1+2	5 Minuten
---------	-----------	------------	-----------

Gottesdienst

30 Minuten vor Beginn	Glocke 1	5 Minuten
5 Minuten vor Beginn	Glocke 1+2	5 Minuten
Ende	Glocke 1+2	5 Minuten

Karfreitag

30 Minuten vor Beginn	Glocke 1	7 Minuten
5 Minuten vor Beginn	Glocke 1	5 Minuten
Ende		kein Geläut
Andacht zur Sterbestunde		kein Geläut

Karsamstag

kein Geläut

Ostergeläut	6:00 Uhr	Glocke 1-2	15 Minuten
Neujahr	0:00 Uhr	Glocke 1-2	10 Minuten

Geistliches Konzert, Taufe, Trauung, Einsegnung

5 Minuten vor Beginn	Glocke 1+2	5 Minuten
Ende	Glocke 1+2	5 Minuten

Andacht

5 Minuten vor Beginn	Glocke 2	5 Minuten
Ende	Glocke 2	5 Minuten

Beerdigung

5 Minuten vor Beginn	Glocke 1	5 Minuten
Ende	Glocke 1	5 Minuten

im Gottesdienst beim Vaterunser
 im Gottesdienst bei der Taufhandlung
 Verlesen der Verstorbenen
 am Ewigkeitssonntag

Glocke 2
 Glocke 2
 Glocke 1

im Gottesdienst beim Vaterunser Glocke 3
im Gottesdienst bei der Taufhandlung Glocke 3
Verlesen der Verstorbenen
am Ewigkeitssonntag Glocke 1

Die vorstehende Läuteordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Emmauskirch-
gemeinde Bornaer Land in seiner ordentlichen Sitzung am 4. Juli 2023 beschlossen.

Borna, den 4. Juli 2023

R.L.H.
Vorsitzender



(Siegel)



J. Anders
Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt:
Leipzig, den ... 23. Aug. 2023
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig



i.v. [Signature]